

SCHWEIZERISCHES KOMITEE
JA ZUR FORTSCHRITTLICHEN 10. AHV-REVISION
NEIN ZUR SOZIALISTISCHEN AHV/IV-INITIATIVE

MEDIENAUSSCHUSS POSTFACH 530 3550 LANGNAU
TEL 035/2 61 06 FAX 035/ 2 61 07

An die Deutschschweizer Medien

Langnau, 12. Juni 1995

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. Juni stimmen wir über die Zukunft unseres wichtigsten Sozialwerkes, die AHV, ab. Zwei Vorschläge stehen zur Diskussion, die in zwei ganz verschiedene Richtungen weisen: mit der **10. AHV-Revision** soll unsere Altersvorsorge an die gesellschaftlichen Anforderungen der heutigen Zeit angepasst und auf eine tragbare finanzielle Basis gestellt werden. Die **AHV-Initiative der Sozialdemokraten und Gewerkschaften** will unser bewährtes System der Altersvorsorge auf den Kopf stellen und massiv ausbauen.

Für das Schweizerische Komitee „JA zur fortschrittlichen 10. AHV-Revision - NEIN zur sozialistischen AHV/IV-Initiative“ ist die 10. AHV-Revision gerecht und bezahlbar, die Initiative überrissen und gefährlich. Die folgenden Autoren und Autorinnen begründen diese Haltung:

- Nationalrätin **Trix Heberlein** (FDP/ZH)
- Nationalrat **Peter Baumberger** (CVP/ZH)
- Nationalrat **Hans Rudolf Gysin** (SVP/BL)
- Nationalrat **Hanspeter Seiler** (SVP/BE)
- **Alois Senti**, Leiter des Landwirtschaftlichen Informationsdienstes (LID)
- **Pierre Triponez**, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes.

Ein **Parolenspiegel** mit Stand vom 8. Juni 1995 vermittelt Ihnen ein Bild über die diversen Abstimmungsempfehlungen im Hinblick auf den 25. Juni.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Artikelangebot und grüssen Sie freundlich.

Für den Medienausschuss:



Hanspeter Merz

Beilage erwähnt

Alle AHV-Verbesserungen wegen Frauenrentenalter gefährden?

Von Nationalrätin Trix Heberlein (FDP/ZH)

Der nun am 25. Juni 1995 in eine Referendumsabstimmung mündende und von den Gewerkschaften mit gespaltener linker Unterstützung zur „zentralen Frage“ hochgejubelte Aspekt des „richtigen“ Frauenrentenalters überlagert zunehmend die vielen Rentenverbesserungen, die mit diesem Urnengang gefährdet sind. Vorweg dies: Bei der Einführung der AHV im Jahre 1948 betrug das Rentenalter für Frauen und Männer einheitlich 65 Jahre. 1957 dann wurde das Frauenrentenalter auf 63 Jahre reduziert, dies zur Begründung eines eigenen Rentenanspruchs unabhängig vom Lebensalter des Ehemannes. Seit 1964 erhalten Frauen ihre Rente mit dem 62. Altersjahr.

Wer nun die vom Parlament beschlossene Erhöhung des Rentenalters in zwei Schritten ab dem Jahre 2001 zuerst auf 63 und dann ab 2005 auf 64 Jahre zum Anlass nimmt, die ganze 10. AHV-Revision zu bekämpfen, muss gleichzeitig wissen, dass damit auch nein gesagt wird zu einer stattlichen Liste von mehr als einem halben Dutzend Leistungsverbesserungen im Fraueninteresse. Vorab steht der individuelle Rentenanspruch für alle, das sogenannte Splitting, auf dem Spiel: Jeder und jede AHV-versicherte Person in der Schweiz soll unabhängig vom Geschlecht und Zivilstand einen Anspruch auf die eigene Rente erhalten. Aus der heutigen Ehepaarrente wird damit eine Individualrente für Mann und Frau, was im Zeichen der Gleichberechtigung nur zu begrüßen ist. Unter dem Strich ändert sich insofern nichts, als die Summe der beiden Renten nicht mehr als 150 Prozent der Maximalrente ausmachen kann wie bei der heutigen Ehepaarrente. Wer als Hausfrau oder Hausmann Kinder bis zum 16. Lebensjahr erzieht oder pflegebedürftige Angehörige im Haushalt betreut, erhält für diese Leistung Beitragsgutschriften. Dadurch ergeben sich später für nichterwerbstätige Personen höhere Rentenleistungen, falls die Maximalrente nicht erreicht wird. Basis dieser Gutschriften ist ein jährliches fiktives Einkommen von rund 35'000 Franken aus Haus- und Pflegearbeit.

Bereits vorgezogen und in Kraft gesetzt wurde die neue Rentenformel, die seit 1993 wirtschaftlich schwächeren AHV-Rentnern zu mehr Geld verhilft. Neuerdings gibt es auch Entschädigungen für Leute im Ruhestand, die regelmässig auf die Hilfe von Drittpersonen angewiesen sind. Geschiedenen und alleinerziehenden Frauen werden Erziehungsgutschriften aufs Konto ihrer Beiträge gesetzt. Doch aufgepasst: Damit ist Ende 1996 Schluss, falls die 10. AHV-Revision an der Urne scheitern sollte. Wie es danach weitergehen kann, wird das Parlament zu entscheiden haben. Auf dem Spiel steht auch die neue Witwerrente für Ehemänner mit Kindern unter 18 Jahren, wenn sie ihre Frau verlieren.

Nicht ganz belanglos ist schliesslich das besondere Angebot der 10. AHV-Revision an alle Frauen, denen die sozialpolitisch abgefederte Erhöhung des Rentenalters droht: Flexibilität soll den Uebergang erleichtern, indem die Frauen für die Uebergangszeit bis zum Jahr 2009 trotzdem ab dem 62. Lebensjahr die Erwerbsarbeit aufgeben können, wenn sie bereit sind, pro Vorbezugsjahr 3,4 Prozent dauernde Rentenkürzung in Kauf zu nehmen. Das ist exakt die Hälfte des Preises von 6,8 Prozent Rentenkürzung für Männer, die ab dem 63. statt erst dem 65. Lebensjahr in den Ruhestand gehen wollen. Für Härtefälle bei solchen Kürzungen sind

selbstverständlich auch unter diesen Sonderbedingungen die üblichen Ergänzungsleistungen erhältlich.

Bei sachlicher Betrachtung der Abstimmungsfrage, die nun zu entscheiden ist, stellen vor allem verheiratete, verwitwete, geschiedene und ledige Frauen, kurz die weibliche Mehrheit der Schweizer Bevölkerung, sofort fest, dass ihnen trotz Rentenaltererhöhung diese Revision unter dem Strich sehr viel mehr bringt, als deren Gegner als nachteilig verteufeln. Ein überzuges Ja dazu ist deshalb die zukunftsweisende Antwort für alle, denen die Gleichberechtigung der Geschlechter mehr als nur ein Lippenbekenntnis ist.

Die Sicherheit der Kapitalanlagen in der zweiten Säule

Von Nationalrat Peter Baumberger (CVP/ZH)

Das Kapitaldeckungsverfahren der zweiten Säule hat bezüglich Sicherheit der Renten gegenüber der AHV nicht nur den Vorteil einer von der demografischen Entwicklung unabhängigen Finanzierung. Bei den Pensionskassen privater Arbeitgeber bildet sich während der Aufbauphase ein Kapitalstock, der im wesentlichen in Obligationen erstklassiger Schuldner, sorgfältig vergebenen Hypotheken, Liegenschaften und Aktien gehalten ist. Die letzten zwei Anlageformen sorgen gemäss historischer Erfahrung für die langfristige Realwerterhaltung heute eingezahlter Beiträge. Investitionen in Aktien bringen der schweizerischen Wirtschaft Eigenkapital, womit sie Produktivitätsfortschritte erzielen und damit das langfristige Wirtschafts- und Lohnwachstum sicherstellen kann.

Auf dem Kapitalmarkt haben die Anlagen der Pensionskassen eine stabilisierende Funktion, indem den Schuldnern von Wirtschaft und öffentlicher Hand langfristiges Kapital zur Verfügung gestellt wird. Mit einer gezielten Diversifikation unter den genannten Anlageformen sowie den Währungen und Branchen wird das Risiko in engen Grenzen gehalten. Dennoch sind diese Anlageformen über die Zeit Kursschwankungen ausgesetzt; um versicherungstechnische Unterdeckungen zu vermeiden, werden daher Schwankungsreserven aufgebaut.

Mehrere Bestimmungen im Berufs-Vorsorgegesetz (BVG) sowie in den dazugehörigen Verordnungen gewährleisten die Sicherheit der Kapitalanlagen in der zweiten Säule. So fördern Anlagevorschriften mit Limiten bezüglich des prozentualen Anteils einzelner Anlagekategorien die Streuung des Risikos. Weiter stehen die Pensionskassen unter der Aufsicht einer eidgenössischen oder kantonalen Behörde. Zur Sicherstellung der Guthaben im Falle der Insolvenz einer Pensionskasse besteht für den obligatorischen Teil die gesetzliche Vorschrift der Äufnung des Sicherheitsfonds BVG. Dieser wurde seit Beginn des Bestehens noch nie infolge Zahlungsunfähigkeit nach Spekulationsverlusten bei den Wertschriftenanlagen beansprucht.

Sozialversicherung im Umbruch

Von Nationalrat Hans Rudolf Gysin (FDP/BL)

Das Thema Sozialstaat bewegt die Gemüter nicht nur im Rahmen der 10. AHV-Revision. Seit längerem sind der Fortbestand der AHV, der Lohnprozentabzug oder die Ueberalterung der Bevölkerung Probleme, die auf breites Interesse stossen. Entsprechend breit ist die Diskussion.

Tatsache ist:

- die Ansprüche an ein funktionierendes Sozialversicherungsnetz steigen. Stichwort Mutterschaftsversicherung. Stichwort eidgenössische Kinder- und Geburtszulagenordnung mit Vorstellungen von Fr. 400.-- monatlicher Kinderzulage.
- die Finanzknappheit in den Kassen der öffentlichen Hand lässt sich nicht wegreden.
- ebensowenig lässt sich die immer noch unsichere Wirtschaftslage unter den Teppich kehren.

Wenn wir uns im benachbarten Ausland umschaun, stellen wir fest, dass mindestens drei unserer vier grösseren Nachbarstaaten derzeit an ihren Sozialversicherungswerken herumbasteln. Frankreich versucht sich an einer zweiten Säule nach Schweizer Muster. Italien will das gesamte Rentenwesen umkippen und von Grund auf neu organisieren. In Deutschland ist die Rede von einem moderaten Leistungsabbau. Damit stehen diese drei Staaten aber nicht allein. Traditionell gut versicherte Länder wie Schweden oder die Niederlande bewegen sich punkto Sozialversicherungswesen ebenfalls im Krebsgang.

Die erhöhten Ansprüche an den Staat lassen zunehmend die Frage aufkommen, ob wir eigentlich noch in einem Sozialstaat leben, in welchem Eigenverantwortung und Eigeninitiative wichtige Träger sind, oder ob wir uns mentalitätsmässig nicht bereits Richtung Versorgerstaat bewegen, der seinen Bürgerinnen und Bürgern alles mehr oder weniger pfannenfertig hinstellt.

Unser Staat ist als Sozialstaat aufgebaut. Das dreistufige Sozialversicherungsmodell sieht aber eindeutig einen hohen Stellenwert der Eigeninitiative und der Eigenverantwortung vor, sonst würde kaum so grosses Gewicht auf die zweite Säule (Berufliche Vorsorge als gemeinsame Aufgabe von Arbeitnehmer und Arbeitgeber) gelegt. Diese zweite Säule ist auch ein idealer Träger, weil jeder seine eigene Rente vorfinanziert, was ja bei der AHV nicht der Fall ist - und zunehmend Probleme schaffen wird. Ein Tour d'horizon durch die bestehenden Strukturen der Sozialversicherungen ergibt unterschiedlichen Handlungsbedarf:

- Die AHV muss vor allem finanziell gesichert werden, damit auch die nächsten Generationen sich darauf verlassen können. Das labil gewordene Fundament erträgt keine Experimente, Tendenzen, wie sie die sozialistische AHV/IV-Initiative von SP und Gewerkschaften fordern, drohen die gesamte Finanzierung über den Haufen zu werfen. Die 10. AHV-Revision versucht hier, möglichst viele erkannte Mängel auszubessern, ohne den finanziellen Kollaps zu provozieren. Es ist aber auch heute schon klar, dass sich eine 11. AHV-Revision grundsätzlich mit der Finanzierungsfrage wird beschäftigen müssen.

- Der Bereich der zweiten Säule (BVG) ist ebenfalls in Revision. Die Kosten werden mit rund zwei Lohnprozenten veranschlagt, Hauptanliegen ist - wie bei den Neuerungen der AHV - das Splitting der Renten.
- Der Bereich der dritten Säule wurde in letzter Zeit unter dem Druck der leeren Kassen merklich vernachlässigt. In diesem Bereich sollte die Selbstvorsorge unter anderem auch durch Bildung von Eigentum greifen. Beim Blick in die politische Realität stellen wir fest, dass es schon positiv anmutet, wenn hier keine weiteren Verschlechterungen der Situation auftauchen. Verbesserungen sind indessen in weiter Ferne.

Wie in anderen Zweigen der Staatsrechnung auch, darf der Bereich der Sozialversicherung keine heilige Kuh sein, was kostensenkende Massnahmen angeht. Die Frage „Wer erbringt welche Leistungen zum besten Preis?“ muss auch hier gestellt werden dürfen. Bei künftigen Revisionen muss vermehrt spartenübergreifend gedacht und gehandelt werden. Belange der Sozialversicherung spielen bisweilen auch in die Krankenversicherung oder in die Arbeitslosenversicherung. In der Hinsicht eines vernetzten Denkens und Handelns wird heute eindeutig zuwenig getan.

Ein dauerndes Hinterfragen darf auch die Frage „Haben wir das Ziel erreicht?“ nicht ausklammern. Und insbesondere muss jeweils der Finanzierbarkeit ein wichtiges Augenmerk geschenkt werden.

Einmal erworbene Besitzstände werden mit Krallen und Zähnen unerbittlich verteidigt. Dennoch werden wir nicht darum herumkommen, in nächster Zeit die Zukunft des gesamten Sozialversicherungs-Systems nach neuen Ansätzen zu beurteilen. Insbesondere wird sich die Frage stellen, ob es noch sinnvoll sei, die heute rund ein Dutzend Versicherungszweige, die sich mit sozialen Bereichen befassen, weiterbestehen zu lassen. Die Alternative dazu wäre ein Gesamtsystem, beispielsweise in die Bereiche Lohnersatzsystem, Kostenersatzsystem und Ein- und Wiedereingliederungssystem unterteilt. Solche Gesamtsysteme hätten den Vorteil, dass Veränderungen bereichsspezifisch und gezielt vorgenommen werden könnten. Insbesondere im Bereich der Finanzierung wäre dies ein wichtiger Schritt in eine gesunde Zukunft unseres Sozialversicherungswesens.

Um diese Ueberlegungen nicht unter Zeitdruck anstellen zu müssen, ist es aber wichtig, die 10. AHV-Revision am 25. Juni anzunehmen, die überrissene Initiative von SP und Gewerkschaften abzulehnen. Nur so kann ein finanzielles Fiasko vermieden werden.

Einen sozialpolitischen Scherbenhaufen verhindern!

von Nationalrat Hanspeter Seiler (SVP/BE)

Am 25. Juni 1995 haben Frau und Herr Schweizer über die seit der Schaffung der AHV im Jahr 1948 wohl bedeutendste sozialpolitische Vorlage zu entscheiden. Und gleich vorweg sei's gesagt: wer sowohl zur 10. AHV-Revision und zur Volksinitiative zum „Ausbau der AHV“ ein Ja einlegt, der pokert nicht bloss, der will wohl eher den Fünfer und das Weggli. Wer jedoch die 10. AHV-Revision ablehnt, der muss sich den Vorwurf gefallen lassen, zu einem sozialpolitischen Scherbenhaufen beigetragen zu haben.

Was wird mit einem Nein zur 10. AHV-Revision aufs Spiel gesetzt?

1. In einem ersten kleinen Schritt hat das Parlament vor rund drei Jahren in einem bis Ende 1996 befristeten Beschluss u.a. die sog. Rentenformel geändert. Dies brachte eine Verbesserung für etwa 550'000 Rentnerinnen und Rentner der unteren Einkommensgruppen. Diese und andere kleine Verbesserungen des „ersten Schrittes“ - man ist sich dies vielfach gar nicht bewusst - sind nun in der 10. Revision eingepackt. Damit ist garantiert, dass sie auch nach 1996 bestehen bleiben. Würde man die 10. AHV-Revision ablehnen, so wären diese Verbesserungen ab 1. 1. 1997 vorderhand wieder im Eimer. Die rund 550'000 Rentnerinnen und Rentner würden zu Opfern des Neins!

2. Ein Nein verunmöglichte aber auch die Einführung der fast bahnbrechend wirkenden Neuerungen wie Rentensplitting und vor allem auch das Anrechnen einer Erziehungsgutschrift im Betrag von rund 35'000 Fr. pro Jahr. Auch die jährliche Betreuungsgutschrift bliebe Wunschdenken. Alle daraus resultierenden Verbesserungen - sie kommen vorwiegend und berechtigterweise der Frau zugute - könnten nicht in Kraft treten. Die mehr als gerechtfertigte Anerkennung von wertvoller Hausfrauen- und Erziehungsarbeit bliebe auf der Strecke.

3. Auch die Witwerrente für den Mann mit Kindern bis zu 18 Jahren käme nicht zum Tragen.

4. Die gerade in unserer Zeit wünschbare Flexibilisierung mit der Möglichkeit eines Rentenvorbezuges würde auf momentan unbestimmte Zeit verschoben.

5. Das Erreichen einer echten Gleichstellung zwischen Mann und Frau ist ein klares Ziel, das zwar noch nicht durchwegs erreicht sein mag. Die schrittweise Anhebung des Rentenalters der Frau auf 63 bzw. 64 ist aber eine weitere Etappe zu diesem Ziel. Ein Nein am 25. Juni käme nicht einem Fort- sondern vielmehr einem Rückschritt gleich. Die Gleichstellungsidee erlitt zumindest einen Dämpfer.

Ein Nein führte zu einem Rückschritt, der in unserer Zeit staats- und sozialpolitisch mit dem besten Willen nicht zu verantworten ist. Wer sich nicht zum sozialpolitischen Bremser und Verbesserungs-Verhinderer abstempeln lassen will, stimmt ja. Nicht zuletzt aus staatspolitischer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen!

Die 10. AHV-Revision und die Volksrechte

Von Dr. Olivier Meuwly, Sekretär des Schweiz. Gewerbeverbandes

Am 25. Juni wird das Schweizervolk über die 10. AHV-Revision abstimmen. Ihre Grundzüge sind bekannt: Damit das finanzielle Gleichgewicht dieses Sozialwerkes gewährleistet ist, werden die verschiedenen Verbesserungen mit einer stufenweisen Anhebung des Rentenalters der Frauen von 62 auf 64 Jahre kompensiert. In dieser delikaten Frage haben die politischen Parteien erfreulicherweise einen Konsens erreicht. Nur die Gewerkschaften stellten sich in den Schmollwinkel und lancierten das Referendum.

So lobenswert der Kompromiss sein mag, so steht er dennoch auf tönernen Füßen. Wird nämlich die 10. AHV-Revision vom Volk gutgeheissen, so heisst das noch nicht, dass sie auch in vorliegender Form in Kraft treten kann. Im Hintergrund stehen drei Initiativen, welche allesamt die Anhebung des Frauenrentenalters auf 64 Jahre verhindern wollen. Es mangelt nicht der Ironie, dass die im Moment für die 10. AHV-Revision hinter ihrer Bundesrätin stehenden Sozialisten bereits mit den Gewerkschaften taktieren, um diese Revision wieder zu verwässern. Dies um die Vorteile ohne Einsatz zu bekommen und unter völliger Missachtung der schwerwiegenden Realitäten unseres Sozialstaates: der demographischen Entwicklung und der öffentlichen Defizite.

Die Falle, welche hier gestellt wird kann nur mit einer massiven Zustimmung zur 10. AHV-Revision umgangen werden. Es muss manifestiert werden, dass die für die Frauen geplanten Vorteile nur akzeptiert werden können, wenn parallel dazu die schrittweise Erhöhung des Rentenalters erfolgt.

Die Frage sei gestellt, ob es nicht ein Missbrauch der Volksrechte ist, mit angekündigten Initiativen zu drohen und eine Volksabstimmung zu denaturieren, indem das Resultat noch vor dem Urnengang schon wieder in Zweifel gestellt wird. Abgesehen von unerträglicher juristischer Unsicherheit, die hier geschaffen wird, dürfte in Zukunft das Regieren noch schwieriger werden als es ohnehin schon ist, wenn das Beispiel Schule macht. Wenn es so weiter geht, dann können in Zukunft ja „vorsorgliche Initiativen“ ergriffen werden mit dem Inhalt, dieser oder jener Entscheid des Parlaments sei, je nachdem wie er ausfalle, im vornherein nicht zu akzeptieren. Es gibt im Moment tatsächlich (noch) keine juristische Möglichkeit zur Verhinderung eines solchen Missbrauchs des Initiativrechts.

Aus diesem Grund - wir wiederholen es - muss jede Anwendung zur Verwässerung des Abstimmungsresultats vom 25. Juni mit möglichst deutlicher Zustimmung zur 10. AHV-Revision im Keim erstickt werden.

Ja zur fortschrittlichen AHV-Revision

Von Alois Senti, Leiter LID

Die 10. AHV-Revision kommt allen AHV-Bezügerinnen und Bezügeren zugute, in erster Linie aber den Frauen. In dieser Absicht kam sie in mehrjähriger Arbeit zustande. Auch wenn das die Gegnerinnen und Gegner der Vorlage nicht wahrhaben wollen: Die Vorlage ist frauenfreundlich und fortschrittlich in einem.

So bringt die 10. AHV-Revision den Frauen den Anspruch auf eine eigene Rente. Die Einkommen der Ehepaare werden künftig zusammengezählt und Mann und Frau je zur Hälfte gutgeschrieben. Dieser Systemwechsel trägt den Ansprüchen an die eheliche Partnerschaft Rechnung. Dazu kommen Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. In Zukunft sollen Erziehungs- und Betreuungsaufgaben innerhalb der Familie bei der Berechnung der Rente den Berechtigten gutgeschrieben werden. Das verbessert die Situation der Frauen, ohne dass die Männer davon ausgeschlossen wären. Vielfach unbeachtet gebliebene, zuhause geleistete Arbeit wird in Zukunft dem ausserhäuslichen Erwerb gleichgestellt.

Auch jene, die sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern, erhalten entsprechende Gutschriften und erhöhen sich dadurch den Rentenanspruch. Damit wird unbezahlte Frauenarbeit bei der Festlegung der Rente anerkannt. Offensichtliche Diskriminierungen der Frauen werden aufgehoben. Frauen und Männer rücken einander näher. Der Bundesrat spricht im Abstimmungsbüchlein sogar von einer Gleichstellung von Frau und Mann.

Die AHV-Renten der Bezüger mit bescheidenem Einkommen sollen verbessert werden. Das heisst, nach der neuen Berechnungsart bleiben die Minimal- und Maximalrenten gleich hoch. Im unteren Bereich steigen sie aber rascher als im oberen. Dadurch erfahren die Bezüger mit tiefen Renten, zurzeit sind es noch überdurchschnittlich viele Frauen, eine Verbesserung der Rente um bis zu 40 Prozent. Neu, und diesmal für die Männer, ist die Witwerrente. Verliert eine Familie die Frau und Mutter durch den Tod, darf der hinterbliebene Mann einen Beitrag an die Kosten für die Betreuung der Kinder und die Haushaltsführung erwarten.

Um das grosse, immer mehr Mittel erfordernde Sozialwerk nicht zu gefährden, beschloss das Parlament, die vorstehenden Verbesserungen mit einer schrittweisen Erhöhung des Frauenrentenalters zu verbinden. Vom Jahr 2001 an soll für Frauen das Rentenalter 63 und ab 2005 das Rentenalter 64 gelten. Wer sich aus bestimmten Gründen früher pensionieren lassen will, muss sich eine Kürzung der Rente um 6,8 Prozent pro Bezugsjahr gefallen lassen. Auch die Männer können das Rentenalter unter Kostenfolge flexibler gestalten. Die Abstimmungsvorlage ist ein zäh ausgehandelter Kompromiss, der bedeutende Postulate der Frauen erfüllt und die finanziellen Möglichkeiten des Bundes in die Rechnung einbezieht.

Bundesrat und Parlament empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das von den Gewerkschaften ergriffene Referendum nicht zu unterstützen und die 10. AHV-Revision gutzuheissen. Das Referendumskomitee wandte sich hauptsächlich gegen die Erhöhung des Rentenalters der Frauen. Es wäre wirklich schade, wenn das neue Gesetz allein am höheren

Rentenalter scheitern sollte. Auf dem Lande wird man realistisch genug sein, um die grossen Vorteile der Revision zu erkennen und das Referendum abzulehnen.

Bundesrat und Parlament, der Schweizerische Landfrauenverband und der Schweizerische Bauernverband empfehlen den Stimmberechtigten in der Landwirtschaft ein überzeugtes Ja zur 10. AHV-Revision. Nach Ansicht der bäuerlichen Spitzenverbände bringt die Vorlage alles, was unter den heutigen Umständen zu erreichen und zu finanzieren ist. Die ebenfalls am 25. Juni zur Abstimmung gelangende Volksinitiative zum Ausbau von AHV und IV steht hingegen in keinem vernünftigen Verhältnis zu den daraus resultierenden Rentenverbesserungen. Bundesrat, Parlament, die bürgerlichen Parteien und die bäuerlichen Spitzenverbände lehnen sie daher ab.

JA zur 10. AHV-Revision und Nein zur sozialistischen Initiative „zum Ausbau von AHV und IV“

von Dr. Pierre Triponez, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes

Im Jahre 2001 wird das Rentenalter der Frauen von heute 62 auf 63 Jahre erhöht und im Jahre 2005 auf 64 Jahre, wenn das Schweizervolk am 25. Juni 1995 der 10. AHV-Revision zustimmt. Weil jedoch mit dieser Revision nun auch eine vorzeitige Pensionierungsmöglichkeit für Frauen und Männer eingeführt wird, können Frauen, wenn sie das wollen, auch weiterhin mit 62 pensioniert werden (Männer mit 63), was allerdings eine bescheidene Rentenkürzung zur Folge haben wird.

Dies ist - vereinfacht dargestellt - der faire Preis für die substantiellen Fortschritte der 10. AHV-Revision, welche ganz speziell den Frauen zugute kommen werden. Zudem werden damit die beträchtlichen Mehrkosten, welche durch die Leistungsverbesserungen zugunsten bisher benachteiligter Bevölkerungsgruppen und durch die Erfüllung einer ganzen Reihe wichtiger Frauenpostulate verursacht werden, in finanziell verkraftbarem Rahmen bleiben.

Mit der 10. AHV-Revision erfolgt ein grosser Schritt in Richtung Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau. Im Zentrum steht dabei die zivilstandsunabhängige Individualrente, auf welche künftig alle Anspruch haben. Eine wesentliche Neuerung bilden auch die Gutschriften für die Erziehung und Betreuung von Kindern. Erwähnenswert sind schliesslich insbesondere auch die neue Rentenformel, der Zuschlag für Invalide oder die erstmalige Witwerrente.

Unser grösstes Sozialwerk - unsere AHV - beruht auf dem Grundgedanken der Solidarität zwischen jung und alt, oder auch zwischen Mann und Frau. Diese Errungenschaft gilt es zu wahren und zu verstärken. Die 10. AHV-Revision tut dies und verdient klare Zustimmung.

Ebenso deutlich muss dagegen am 25. Juni 1995 die sozialistische Volksinitiative „zum Ausbau von AHV und IV“ verworfen werden. Diesem unverantwortlichen Versuch, unsere bewährte dreistufige Altersvorsorge durch eine unbezahlbare Volkspension zu ersetzen und unser Drei-Säulen-Prinzip zum Einsturz zu bringen, ist eine deutliche Abfuhr zu erteilen.

Parolenspiegel - Absimmung vom 25. Juni 1995

10.AHV - Revision

Ja:

Parteien:

CVP Schweiz, FDP Schweiz, SP Schweiz, SVP, LP Schweiz, LdU, GPS, EVP, FPS, EDU, DSP, Europa Partei

Verbände und Organisationen:

Vorort, Zentralverband Arbeitgeber, Gewerbeverband, Bauernverband, Tourismus-Verband, Gastrosuisse (ehemals Wirteverband), Baumeister-Verband, Pensionskassen-Verbände, Centre Patronal, Redressement National, Angestelltenverbände, Verband freier Berufe, Schweiz. Kader Organisation

Frauenorganisationen:

Bund Schweiz. Frauenorganisationen, CVP-Frauen, FDP-Frauen, Ev. Frauenbund, Gemeinnütziger Frauenverein, Landfrauen Verband, SVP-Frauen, Verband für Frauenrechte,

Weitere:

Caritas Schweiz, Graue Panter ZH, Pro Familia, Sozialarbeiterverband,

Nein

Parteien:

CSP, Lega, PdA, Frauenlisten UFF, Kath. Volkspartei

Organisationen:

SBG, Eisenbahnerverband, Föderativverband

Sozialistische AHV/IV - Initiative

NEIN:

Parteien:

CVP, FDP, SVP, EVP, LdU, LPS, FPS, EDU, SD, Europa Partei

Verbände und Organisationen:

Vorort, Arbeitgeber Organisationen, Gewerbeverband, Bauernverband, Baumeister-Verband, Tourismus-Verband, Gastrosuisse, Pensionskassen-Verbände, Centre Patronal, Redressement National, Angestellten Verbände, Verband freier Berufe, Schweiz. Kader Organisation

Frauenorganisationen:

Bund Schweiz. Frauenorganisationen, CVP-Frauen, FDP-Frauen, SVP-Frauen, Evangelischer Frauenbund, Gemeinnütziger Frauenverein, Landfrauen-Verband, Verband für Frauenrechte

Weitere:

Graue Panter ZH, Pro Familia,

JA:

Parteien:

GPS, SP, PdA, Frauenlisten UFF

Organisationen:

AGB; SEV, Förderativverband, Vereinigung Avivo, Sozialarbeiterverband